

Erfolg! - EU nimmt Wasser aus der Konzessionsrichtlinie

Europäisches Bürgerbegehren „Wasser ist Menschenrecht“ setzt sich durch!

Der zuständige EU-Kommissar Barnier hat angekündigt, dass Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aus der Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen herausgenommen werden. Damit ist die Gefahr von dieser Seite vom Tisch, die in einer Liberalisierung und Privatisierung der Wasserwirtschaft bestanden hätte. Die EU-Kommission hatte mit der Richtlinie die Wettbewerbs- und Liberalisierungsgrundsätze umgesetzt, wie sie in den europäischen Verträgen festgeschrieben sind.

„Das Misstrauen gegen die Pläne Barniers wuchs sich zu einem Phänomen aus, das trotz wiederholter Überarbeitung der Richtlinie nicht zu zähmen war“, schreibt die Süddeutsche Zeitung (SZ 142 v.22./23.6.13). Wohl wahr! Besonders in Deutschland und Österreich regte sich massiver Widerstand. So hatte die Stadt Wien wochenlang im gesamten Stadtgebiet Protestplakate aufgehängt. In Deutschland waren alle einschlägigen Organisationen (kommunale Spitzenverbände, Interessensverbände der Wasserwirtschaft, Gewerkschaften, Attac, Bürgerinitiativen) dagegen, auch der überwiegende Teil der Politik. Entscheidend aber war wohl die europäische Bürgerinitiative „Right 2 water – Wasser ist Menschenrecht“, an deren erfolgreichen Unterschriftenaktion wir als Wasser-Allianz-Augsburg beteiligt waren. Nach knapp einem Jahr waren europaweit 1,6 Millionen Unterschriften zusammengekommen, damit deutlich mehr als das erforderliche Limit von einer Million Unterschriften. Auch eine weitere Erfordernis, ein bestimmtes Quorum in mindestens sieben EU-Mitgliedsländern zu erreichen, wurde mehr als erfüllt. Am Schluss wurde es in elf EU-Ländern übersprungen.

Trotz dieses Erfolges ist weitere Wachsamkeit erforderlich. Die Frage ist, wie die interessierten Kreise, die Wassermultis und ihre Lobbyisten und die Marktradikalen, mit dieser Situation umgehen. Die offensichtlich erfolgreichen Versuche der Banken, die Finanztransaktionssteuer zu torpedieren, sollte ein warnendes Beispiel sein.

Barniers Feststellung, dass die Entscheidung darüber, wie öffentliche Dienstleistungen erbracht werden, ausschließlich bei den Mitgliedsstaaten und den Städten und Gemeinden liegt, muss als späte Erkenntnis angesehen werden. Für uns gilt sie als grundsätzliche Position, an der nicht gerüttelt werden darf: nur die Bürger und Bürgerinnen entscheiden darüber, wer sie mit Trinkwasser versorgt und wie das Abwasser beseitigt wird.

Wasser-Allianz-Augsburg, Juli 2013